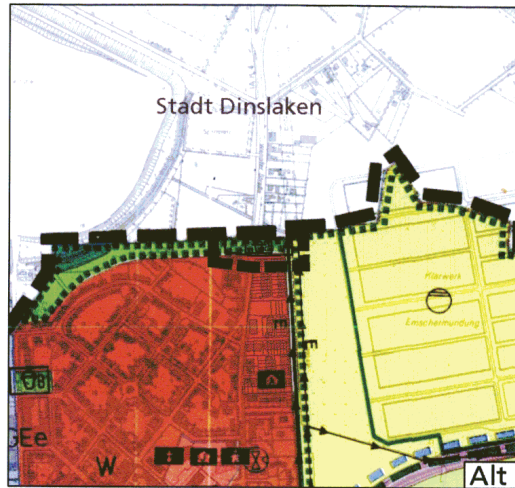
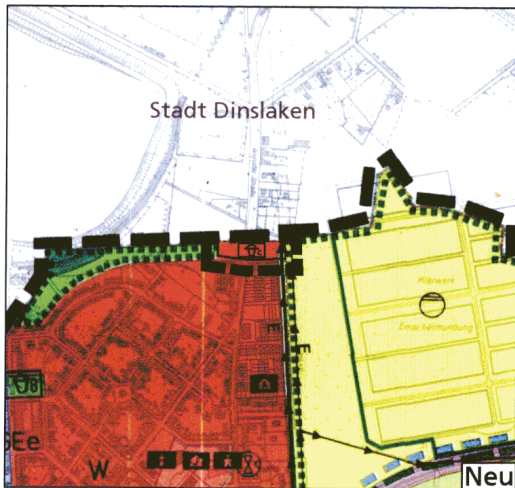


Änderung Nr. 1.18 - Walsum - des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg

für einen Bereich beidseitig der Straße Am Dyck, westlich des Klärwerks
Emschermündung und südlich der Stadtgrenze zu Dinslaken im Ortsteil Wehofen



- Bereich der Änderung
- Stadtgrenze
- Grünflächen
- Verbandsgünfläche
- Oberirdische Versorgungsleitungen Hochspannungsfreileitung ab 110 kV



- Bereich der Änderung
- Stadtgrenze
- Wohnbaufläche
- Spielplatz (Spielbereich C)

M.1:10.000

Januar 2005



Amt für Stadtentwicklung und
Projektmanagement 61-21



Die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1.18 wurde gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch vom Rat der Stadt am 21.02.2005 beschlossen.

Duisburg, den 14. FEB. 2006 Der Oberbürgermeister
Im Auftrag



Linne *Gruppe*

Der Rat der Stadt hat am 12.06.2006 über die Anregungen entschieden und die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1.18 einschließlich der Änderung in _____ Farbe beschlossen.

Duisburg, den 26.06.2006 Der Oberbürgermeister
Im Auftrag



Linne

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.03.2005 gemäß §2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Duisburg, den 14. FEB. 2006 Der Oberbürgermeister
Im Auftrag



Linne *Gruppe*

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1.18 ist gemäß §6 Baugesetzbuch mit Verfügung vom 18.08.06 Az.: 352-1102 genehmigt worden.

Düsseldorf, den 28.08.06 Die Bezirksregierung
Im Auftrag



Linne

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch, zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß §23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, erfolgte am 27.10.2005.

Duisburg, den 14. FEB. 2006 Der Oberbürgermeister
Im Auftrag



Linne *Gruppe*

Der Rat der Stadt hat am 20.02.2006 gemäß §3 Abs. 2 Baugesetzbuch den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1.18 mit der Begründung und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Duisburg, den 24. FEB. 2006 Der Oberbürgermeister
Im Auftrag



Linne *Gruppe*

Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 28.08.06 Az.: 352-1102 (Duisburg 1.18 A) 06 ist am 30.10.06 gemäß §6 Abs.5 Baugesetzbuch mit dem Hinweis, dass die Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.18 mit der Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Amt für Baurecht und Bauberatung zu jedermanns Einsicht bereit liegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplan-Änderung wirksam geworden.

Auf § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie auf §7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.

Duisburg, den 17.11.2006 Der Oberbürgermeister



Linne
i.V. *Spaniel*